

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/240/2013

Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFGA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – des Amtes 66

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr be-

steht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
22.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang